



Frauenlandplatz  
97074 Würzburg

Telefon: (0931) Gym.: 260 230  
Oberstufe Gym.: 260 23 206  
RS: 260 234  
FAX: (0931) Gym. 260 23 220  
RS 260 235

E-mail: moztart-schoenborn-schule@t-online.de

10.10.2006

## Einladung zur Wahl des Elternbeirats

Liebe Eltern,

die Amtszeit unseres Elternbeirats geht zu Ende. Daher findet am

**Mittwoch, 25. Oktober 2006**  
um 20:00 Uhr in der Aula unserer Schule

die Wahl der Mitglieder des Elternbeirats statt.

Im Einvernehmen mit dem noch amtierenden Elternbeirat lade ich Sie zur Wahlversammlung ein.

**Diese Einladung gilt als Wahlberechtigungsausweis.** In der Wahlversammlung wird Ihnen auf Vorzeigen für die von Ihnen oben benannte Schülerin/den oben benannten Schüler ein Stimmzettel ausgehändigt; Eheleute erhalten **einen** Stimmzettel zur **gemeinsamen** Stimmabgabe. Wenn mehrere Ihrer Kinder unser Gymnasium besuchen, dann beachten Sie bitte, dass Sie für **jedes** Kind ein Einladungsschreiben und dafür in der Wahlversammlung je einen Stimmzettel bekommen. Also **alle** Einladungsschreiben mitbringen! Bei der Stimmabgabe sind Stimmzettel und Einladungsschreiben (d. h. Wahlausweise) zusammen abzugeben.

Die Schulordnungen von Gymnasium und Realschule sehen aufgrund unserer Schülerzahl 12 Mitglieder im Elternbeirat vor. Ich zitiere einige weitere Regelungen (§ 117 GSO; § 102 RSO):

- „(2) *Wahlberechtigt sind die Eltern volljähriger Schüler sowie alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die betreffende Schule besucht, ferner die in Art. 66 Abs. 3 Satz 3 BayEUG genannten Leiter eines Schülerheims oder einer ähnlichen Einrichtung. Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der an der betreffenden Schule tätigen Lehrer.*
- (3) *Die Mitglieder des Elternbeirats werden in einer Wahlversammlung aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt. ... Die Einladung dient als Nachweis der Wahlberechtigung.*
- (4) *Zur Abgabe von Wahlvorschlägen gegenüber dem Vorsitzenden des Elternbeirats sind alle Wahlberechtigten befugt. Wahlvorschläge bedürfen des Einverständnisses der Vorgeschlagenen.*
  
- (5) *Die Wahlversammlung wird vom Vorsitzenden des Elternbeirats geleitet. Der Vorsitzende sowie zwei von den Wahlberechtigten aus ihrer Mitte bestellte Personen bilden den Wahlvorstand. Der Wahlvorstand prüft die Zulässigkeit der Wahlvorschläge, erstellt eine Vorschlagsliste der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge und gibt die Vorschlagsliste der Wahlversammlung bekannt.*
- (6) *Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Sämtliche Mitglieder des Elternbeirats werden in einem Wahlgang aus der Vorschlagsliste gewählt. Die Wahl wird durch persönliche Stimmabgabe vorgenommen. Stimmberechtigt sind nur die bei der Wahl anwesenden Wahlberechtigten. Wählbare Personen können auch dann gewählt werden, wenn sie in der Wahlversammlung nicht anwesend sind. Für jedes die Schule besuchende Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben; Leiter von Einrichtungen § 66 Abs. 3 Satz 3 BayEUG erhalten nur einen Stimmzettel. Mit einem Stimmzettel können so viele Stimmen abgegeben werden, wie Mitglieder des Elternbeirats zu wählen sind.*

- (7) *Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand festgestellt und in der Wahlversammlung bekanntgegeben.*"  
„(11) *Die Erziehungsberechtigten eines Schülers können eine andere volljährige Person, die den Schüler tatsächlich erzieht, ermächtigen, an der Wahl des Elternbeirats teilzunehmen ...*“

Zum Ablauf des Wahl-Abends:

Rechenschaftsbericht des Elternbeirats

Vorstellung der kandidierenden Eltern und Wahl

Während der Auszählung steht die Schulleitung für aktuelle Fragen zur Verfügung.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Begrüßung der neuen, Verabschiedung der alten Mitglieder

Für die Wahlvorschläge nenne ich Ihnen die Anschrift unseres Elternbeiratsvorsitzenden:

Klaus Kluin  
Sandbühlstraße 1a  
97218 Gerbrunn

Telefon: 0931/7050610  
dienstl. 0931/8003-223  
klaus.kluin@t-online.de

***Die Schulleitung und der Elternbeirat der Mozart- und Schönborn-Schule bitten die Eltern, durch rege Wahlbeteiligung ihr Interesse an unserer Schule und ihrer Vertretung durch die Eltern zu bekunden.***

Mit freundlichen Grüßen

R. Loho  
Oberstudiendirektor